



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. April 2012  
(OR. en)**

**9010/12**

**COAFR 112  
ACP 57  
PESC 497  
RELEX 353**

**VERMERK**

---

|               |   |
|---------------|---|
| des           | Generalsekretariats                           |
| vom           | 23. April 2012                                |
| Nr. Vordok.:  | 8857/12                                       |
| <u>Betr.:</u> | Schlussfolgerungen des Rates zu Guinea-Bissau |

---

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. April 2012 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

---

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**zu**

**Guinea-Bissau**

1. Die Europäische Union verurteilt auf das Schärfste den Staatsstreich in Guinea-Bissau. Sie fordert die unverzügliche Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung, die Wiederaufnahme des unterbrochenen demokratischen Wahlprozesses und die sofortige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung.
2. Selbsternannte Übergangsinstitutionen oder Vorkehrungen, die es den Streitkräften erlauben würden, die zivilen Organe weiterhin zu bedrohen oder zu kontrollieren, werden nicht anerkannt werden. Die EU lehnt die Einsetzung des sogenannten "Nationalen Übergangsrats" ab.
3. Die Freiheit und Sicherheit aller Bürger muss gewährleistet werden, und diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller illegal inhaftierten Personen und ein Ende der Gewalt und Einschüchterung gegen führende Politiker und Vertreter der Zivilgesellschaft.
4. Die EU würdigt den Beschluss der Afrikanischen Union, die Mitgliedschaft Guinea-Bissaus auszusetzen, und unterstützt entschieden die Bemühungen der VN, der ECOWAS und der Gemeinschaft der Länder portugiesischer Sprache (CPLP), Stabilität, Demokratie und Achtung der Menschenrechte in Guinea-Bissau wiederherzustellen.
5. Die EU ist bereit, restriktive Maßnahmen gegen Personen zu verhängen, die weiter an Handlungen teilnehmen oder Handlungen unterstützen, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Guinea-Bissau gefährden.